

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

Bildungsziel	Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungsprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Verschiedene Persönlichkeitsgrundtypen wahrnehmen können• Sich selber einem Persönlichkeitsgrundtyp zuordnen können• Mit verschiedenen Persönlichkeitsgrundtypen beruflich erfolgreich umgehen können• Verschiedene Feedbackmethoden kennen und anwenden können
Zielgruppe	Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
Termin + Dozentin	Dienstag, 12. Dezember 2023, 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr Robert Auberger
Gesetzliche Grundlage	Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)
Kosten	135,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen
Kontakt	Fort- und Weiterbildungszentrum am KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen Tel.: 08561 9297 - 103 Fax: 08561 9297 - 100 E-Mail: fortbildung@kwa.de

Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte
bei Registrierung beruflich Pflegender

